



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Rat der Stadt Rheinbach
Fraktion
B90/Die Grünen

den 4.11. 2011

Sehr geehrter Herr Raetz,

im 16. und 17. Jahrhundert wurden zahlreiche Menschen im Zuge der Hexenverfolgung zu Unrecht angeklagt, misshandelt und getötet. Auch in der Stadt Rheinbach waren in dieser dunklen Periode Bürger und Bürgerinnen Opfer der damit verbundenen Prozesse. Ein Zeugnis dieser Zeit ist der Hexenturm, ein Wahrzeichen unserer Stadt. Lt. Recherchen von Dr. Thomas Becker, Leiter des Archivs und Lehrbeauftragter für rheinische Geschichte der frühen Neuzeit an der Universität Bonn, verloren in Rheinbach ca. 70 Menschen durch die Hexenverfolgung ihr Leben. Rheinbach zeigt zudem eine auffällige Häufung von Opfern, die aus den Familien einflussreicher und wohlhabender Funktionsträger stammten – quasi unsere Vorgänger im Amt -, und die damals zu Unrecht angeklagt wurden. Auch Hermann Löher, Bürgermeister und Schöffe in Rheinbach zu dieser Zeit, war von diesen Nachstellungen betroffen und hat bekanntlich die Stadt verlassen, um einer Verurteilung und Hinrichtung zu entgehen. Seine "Wemütige Klage der frommen Unschültigen" (gedruckt zu Amsterdam 1676) ist ein eindrückliches Zeugnis dieser dunklen Zeit. Bis heute sind die Verurteilten juristisch noch nicht frei von Schuld.

Die Stadt Rütten hat als erste Gemeinde in NRW auf Antrag der Schüler der Klasse 8 a des örtlichen Friedrich-Spee-Gymnasiums am 31.3.2011 durch einen Ratsbeschluss die „während des 16. und 17. Jahrhunderts im Rahmen der so genannten Hexenverfolgungen unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen“ sozialetisch rehabilitiert. Rütten hat ca. 11000 Einwohner - auch in Rütten gibt es einen Hexenturm, der seinen Platz im Stadtbild hat und an die Ereignisse dieser Zeit erinnert. Weitere Orte, in denen bereits ähnliche Rehabilitierungsakte vollzogen wurden, sind Idstein/Ts. (1996), Eschwege (2007) und Hofheim/Ts. (2010).

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage ich, auch in Rheinbach diesen historischen Makel symbolisch zu beseitigen, indem die Urteile gegen die damals ungerechtfertigt Verfolgten und Verurteilten als Unrecht anerkannt und die Betroffenen von dieser Schuld frei gesprochen werden.

Die Verwaltung möge dazu ggf. klären, welches Vorgehen sinnvoll ist und evtl. dazu die Gemeinden kontaktieren, die bereits eine Rehabilitierung vorgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Schollmeyer